

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württem-
berg
– Beitrag Nr. 16: Photovoltaikanlagen bei Landesge-
bäuden**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 21. Februar 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/4916 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. Kompetenzen für Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Ausschreibungen von Photovoltaikanlagen auf Landesliegenschaften zentral an einer Stelle zu bündeln;*
- 2. eine Konzeption zu entwickeln, auf welchen Gebäuden des Landes eigene Photovoltaikanlagen errichtet und betrieben werden sollen;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. November 2019 zu berichten.*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 12. November 2019, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zusammenfassung

Die Empfehlungen der Rechnungshofdenkschrift 2018 zu Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf Landesgebäuden entsprechen weitgehend der strategischen Ausrichtung der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg. Die Errichtung sowie der Betrieb eigener PV-Anlagen sind für das Land wirtschaftlich und sparen Energiekosten. PV-Anlagen auf Landesliegenschaften leisten einen Beitrag zur Erreichung der klimapolitischen Ziele des Landes.

Das im Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften enthaltene Verdopplungsziel bis 2020 für PV-Anlagen wurde mit einer PV-Fläche von 104.000 m² bereits vorfristig im Jahr 2019 erreicht. Entsprechend einer Erhebung des Ausschusses für Staatlichen Hochbau der Bauministerkonferenz (ASH) hat Baden-Württemberg damit eine Spitzenstellung unter den Ländern. Der Ausbau der PV-Anlagen auf Landesliegenschaften soll auch in den kommenden Jahren intensiv fortgesetzt werden. Konkrete Ziele hierzu werden im Rahmen der Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzkonzeptes verankert.

Das Ministerium für Finanzen sowie der Landesbetrieb Vermögen und Bau (VB-BW) haben eine Reihe von Maßnahmen veranlasst, um den Ausbau von PV-Anlagen auf Landesliegenschaften umfassend fortzuführen. Bei Neubauten sind PV-Anlagen im Grundsatz vorgeschrieben. Die vom Rechnungshof empfohlene Bündelung der PV-Kompetenzen an zentraler Stelle wurde umgesetzt. Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und zur Optimierung der Ausschreibungs- und Vergabepaxis sowie des Betriebs von PV-Anlagen wurde vom PV-Kompetenzzentrum ein PV-Leitfaden entwickelt. Für bestehende PV-Anlagen wurde ein onlinegestütztes Monitoring eingeführt, um frühzeitig Störungen oder zu geringe PV-Erträge zu erkennen.

Zu Ziffer 1 und 2:

a) Kompetenzen PV an zentraler Stelle

Der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg hat im September 2018 bei der Betriebsleitung die Kompetenzen zum Thema Photovoltaik gebündelt, sodass nun eine interdisziplinäre Bearbeitung durch Expertinnen und Experten unterschiedlicher Fachbereiche erfolgt. Zusätzlich wurde pro Amt jeweils ein/e zentrale/r Ansprechpartner/in benannt. Zwischenzeitlich zeigt sich, dass die geschaffene Struktur angenommen wurde und effektiv zum PV-Ausbau beiträgt.

b) Leitfaden Photovoltaikanlagen

Ein Leitfaden zu PV-Anlagen in landeseigenen Liegenschaften wurde von der Betriebsleitung entwickelt. Dazu gehören Musterleistungsverzeichnisse und ein Mustervertrag für die Verpachtung von Dachflächen. Ausgehend von den Erfahrungen der Ämter soll dieser kontinuierlich weiterentwickelt werden und auch zum Erfahrungsaustausch der Ämter untereinander beitragen.

c) Einheitliche Wirtschaftlichkeitsberechnung von PV-Anlagen

Die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen wird künftig über ein zentral entwickeltes Excel-Tool landesweit einheitlich durch die Ämter von VB-BW ermittelt.

d) Eigenplanung von PV-Anlagen

Mit einem einheitlichen Berechnungsprogramm werden die Ämter von VB-BW in die Lage versetzt, auch Eigenplanungen von PV-Anlagen mit vertretbarem Aufwand zu erstellen.

e) PV-Pflicht bei Neubau und Sanierung

Bei allen Neubauten und Grundsanierungen sowie bei Dachsanierungen besteht im Grundsatz die Vorgabe, PV-Anlagen zu errichten. Gründe, die ggf. gegen eine PV-Anlage sprechen – wie zum Beispiel denkmalschutzrechtliche Randbedingungen – sind nach entsprechender Prüfung zu dokumentieren.

f) Eigenverbrauch der elektrischen PV-Leistung

Die Auslegung der landeseigenen PV-Anlagen erfolgt im Regelfall so, dass die erzeugte elektrische Solarenergie vorrangig innerhalb der Liegenschaft im Grundlastbereich verbraucht werden kann, lediglich Überschussstrom wird ins öffentliche Netz eingespeist. Eine Verpachtung von Flächen an Investoren ist auch weiterhin möglich, solange eine wirtschaftliche Eigennutzung in einzelnen Fällen nicht sinnvoll ist.

g) Systematische Dachflächen-Untersuchung

Das theoretische PV-Potenzial landeseigener Dachflächen wurde mit Unterstützung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) auf Grundlage von GIS-Daten ermittelt. Diese Dachflächen werden systematisch auf Eignung für eine PV-Nutzung untersucht. Hierzu gehört u. a. die Prüfung statischer Randbedingungen sowie die Bewertung des jeweiligen Dachzustandes. Anhand der Ergebnisse dieser Analyse werden PV-Maßnahmen bei Bestandsgebäuden schrittweise in die unterschiedlichen Bauprogramme überführt.

h) Kontinuierliches zentrales Monitoring von Bestandsanlagen

Landeseigene PV-Anlagen im Bereich der nichtuniversitären Liegenschaften werden zwischenzeitlich durch ein zentrales Monitoring überwacht. Bei größeren Anlagen werden Unregelmäßigkeiten so umgehend an das Gebäudemanagement des zuständigen Amtes gemeldet. Das PV-Kompetenzzentrum in der Betriebsleitung erhält einen Jahresbericht über die Anlagenenerträge. Anlagen unter 10 kW_p werden zentral über regelmäßig erfasste Zählerstände überwacht. Dies erfolgt mindestens monatlich. Für den Betrieb der PV-Anlagen auf universitären Gebäuden sind die jeweiligen Universitäten zuständig. Die Universitäten sollen unabhängig davon über die Möglichkeiten des kontinuierlichen zentralen Monitorings informiert werden.

i) Erprobung bauteilintegrierter PV-Nutzung

Der Schwerpunkt des PV-Ausbaus auf Landesliegenschaften liegt auch in den nächsten Jahren bei der Nutzung von Dachflächen. Zunehmend spielen jedoch auch PV-Anlagen an weiteren Gebäudebauteilen wie z. B. an Fassaden eine Rolle. Die energetische Nutzung von Gebäudebauteilen soll deshalb auch im Landesbau erprobt werden. Dabei soll untersucht werden, wie wirtschaftlich bauteilintegrierte PV-Anlagen (BIPV) sind. Als erstes Pilotprojekt wird der Neubau der LUBW in Karlsruhe eine PV-Fassade erhalten. Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Planung ergab, dass der teilweise Einsatz einer PV-Fassade an Stelle der ursprünglich geplanten Fassade wirtschaftlich möglich ist. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich begleitet.

j) Mängelbehebung bei Einzelanlagen

Die Rechnungshofuntersuchung wurde zum Anlass genommen, festgestellte Mängel bei Einzelanlagen zu beheben und betroffene Anlagen soweit wie möglich zu optimieren.

Unabhängig von der Rechnungshofdenkschrift bleibt der Einsatz von Photovoltaik ein wichtiger Bestandteil des Energie- und Klimaschutzkonzeptes für landeseigene Liegenschaften. Mit den veranlassten Maßnahmen wird es möglich, den PV-Ausbau auch in den nächsten Jahren umfassend fortzuführen.